

Versicherungsnehmer: [REDACTED]

Versicherungsnummer: [REDACTED]

vom 22.05.2025

## GESCHRIEBENE BEDINGUNGEN

---

### INHALTSVERZEICHNIS

Grundlage der Versicherung	Ziffer	1
Gegenstand der Versicherung	Ziffer	2
Maximum / Höchstversicherungssumme	Ziffer	3
Umfang der Versicherung	Ziffer	4
Selbstbeteiligung	Ziffer	5
Versicherungssumme; Versicherungswert	Ziffer	6
Bestimmungen für den Schadenfall	Ziffer	7
Deklarationspflicht	Ziffer	8
Prämie	Ziffer	9
Entschädigungsleistung	Ziffer	10
Nachträge zum Vertrag	Ziffer	11
Schlussbestimmungen	Ziffer	12

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]

**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

## **1 GRUNDLAGE DER VERSICHERUNG**

1.1 Folgende Bedingungen gelten vereinbart:

- T 51.5 DTV-Gütersicherungsbedingungen 2000/2011  
(DTV-Güter 2000/2011) - Volle Deckung -  
Im Folgenden kurz „DTV-Güter“ genannt.
- T 50.5 Bestimmungen für die laufende Versicherung
- T 49.6 Anweisungen für den Schadenfall
- T 31.3 Währungsklausel
- T 70.1 Cyber-/Blackout-Klausel
- T 71.1 Pandemie-Ausschlussklausel
- T 81.1 Wiedereinschlussklausel-Pandemie

1.2 Werden die dem Vertrag zugrunde liegenden gedruckten Vertragsbestandteile am deutschen Markt allgemein zugunsten des Versicherungsnehmers geändert, gelten sie ab dem Tag der offiziellen Veröffentlichung auch für diesen Vertrag. Erfordern die Änderungen eine Prämien erhöhung, werden die neuen Sätze vom Versicherer berechnet, sofern der Versicherungsnehmer nicht ausdrücklich auf die Erweiterungen verzichtet.

## **2 GEGENSTAND DER VERSICHERUNG**

2.1 Versichert sind nachfolgende Warenautomaten:

2.1.1 Standort:	[REDACTED] Außenbereich
Automatenbezeichnung:	GPE Vendors GPE 50 Streetstyle
Seriennummer:	AA0 [REDACTED]
Versicherungswert Wareninhalt	300 EUR
Geldinhalt	1.000 EUR
Versicherungswert Automat	9.000 EUR

2.2 Versicherungsschutz besteht

2.2.1 am Aufstellungsort oder während eines Aufenthaltes zur Reparatur oder Wartung oder während einer Einlagerung,

2.2.2 während der Transporte mit verkehrsüblichen Beförderungsmitteln - nach Handelsbrauch verpackt oder unverpackt und ordnungsgemäß verladen - vom Lieferanten zum Aufstellungsort und bei gelegentlichen Transporten zur Umstellung, Reparatur und Einlagerung.

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]

**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

- 2.3 Mitversichert sind Waren- und Geldinhalt, in den in Ziffer 2.1 näher bezeichneten Automaten. Versicherungsschutz besteht ausschließlich am Aufstellungsort.

Der Geldinhalt bei anderen als Warenautomaten ist jedoch nur bis zur Höhe des Betrages mitversichert, der der Durchschnittseinnahme von 4 Wochen entspricht. Die Durchschnittseinnahme ist aus einem Zeitraum von 3 Monaten zu ermitteln.

### **3 MAXIMUM/HÖCHSTHAFTUNGSSUMME**

- 3.1 Unter Hinweis auf Ziffer 4.2 der Bestimmungen für die laufende Versicherung sind folgende Maxima / Höchstversicherungssummen vereinbart. Sie sind Höchsthaftungssummen des Versicherers. Die Höchstversatzleistung des Versicherers beträgt je Schadenereignis das Zweifache der jeweils vereinbarten Höchstversicherungssumme, maximal jedoch 4.000.000 EUR.

300 EUR Wareninhalt je Lebensmittelautomat

1.000 EUR Geldinhalt je Lebensmittelautomat

9.000 EUR je versicherten Automaten

- 3.2 Eine Erhöhung der vorgenannten Maxima ist möglich und muss dann grundsätzlich vor Risikobeginn mit dem Versicherer vereinbart werden. Er bestätigt die Summenänderung schriftlich.

- 3.3 Wird vom Versicherungsnehmer eine über dem vereinbarten Maximum liegende Versicherungssumme ohne vorherige Abstimmung mit dem Versicherer deklariert bzw. angemeldet und vom Versicherer abgerechnet, dann gilt dies nicht als Vereinbarung und ist für den Versicherer unverbindlich.

- 3.4 Die Höchstversatzleistung des Versicherers beträgt für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres 6.000.000 EUR

### **4 UMFANG DER VERSICHERUNG**

- 4.1 Abweichend von den DTV-Gütern leistet der Versicherer ausschließlich Entschädigung für

- 4.1.1 Verlust oder Beschädigung der versicherten Sachen durch höhere Gewalt, Naturereignisse aller Art, wie Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben, sowie Transportmittelunfall, Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub und räuberische Erpressung.

- 4.1.2 Beschädigung der versicherten Sachen durch Dritte, betriebsfremde Personen oder Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers.

- 4.1.3 Unterschlagung der versicherten Automaten mit Zubehör, jedoch ohne Waren- und Geldinhalt, durch Dritte.

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]

**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

- 4.1.4 Als Dritte gelten **nicht** Vertreter und Repräsentanten des Versicherungsnehmers, insbesondere nicht derjenige, dem der versicherte Gegenstand unter Eigentumsvorbehalt verkauft worden ist, und nicht derjenige, der als Sicherungsgeber den Gewahrsam über den übereigneten Gegenstand behalten hat.

## **5 SELBSTBETEILIGUNG**

- 5.1 Es gilt nachstehende Höhe und Berechnungsweise vereinbart:

Der Versicherungsnehmer trägt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 EUR der Versicherungsleistung je Schadenfall.

## **6 VERSICHERUNGSSUMME; VERSICHERUNGSWERT**

- 6.1 Als Versicherungswert des einzelnen Automaten und seines Zubehörs gilt der allgemein gültige Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).
- 6.2 Versicherungswert für den Waren- und Geldinhalt eines Warenautomaten ist der Verkaufspreis der Ware, die der Automat insgesamt aufzunehmen bestimmt ist, zuzüglich etwa der Ware beigegebenen Wechselgeldes.
- 6.3 Sofern der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt ist, erfolgt die Entschädigung abzüglich der Mehrwertsteuer.
- 6.4 Versicherungswert für den Geldinhalt eines anderen als eines Warenautomaten ist der Betrag, der sich am Ende der jeweils angewandten Leerungsperiode durchschnittlich im Automaten befindet, jedoch höchstens der sich aus der Durchschnittseinnahme von 4 Wochen ergebende Wert.

## **7 BESTIMMUNGEN FÜR DEN SCHADENFALL**

- 7.1 Im Versicherungsfall sind nicht nur die Bestimmungen in Ziffer 15 der DTV-Güter, sondern auch die dem Vertrag zugrunde liegenden Anweisungen für den Schadenfall (T 49.x) zu beachten und einzuhalten.
- 7.2 Sind im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafgerichtliches Verfahren gegen den Versicherungsnehmer oder den Versicherten eingeleitet worden, so kann der Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieser Verfahren die Zahlung aufschieben.

## **8 DEKLARATIONSPFLICHT**

- 8.1 Entgegen Ziffer 3.2 der Bestimmungen für die laufende Versicherung ist es nicht erforderlich, die unter diesem Vertrag versicherten Risiken dem Versicherer anzuzeigen. Es entfällt hierfür jegliche Anmeldung, da durch Entrichtung einer Pauschalprämie für diese Risiken grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen dieses Vertrages besteht.

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]

**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

## **9 PRÄMIE**

9.1 Für die durch diesen Vertrag versicherten Risiken gilt für nachstehende Prämienberechnungsgrößen der jeweils genannte Prämiensatz, zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer:

9.1.1 Gesamtversicherungssumme in EUR (Automat/Waren-/Geldinhalt/Anzahl) [REDACTED]

9.2 Neben den in den vom Versicherer ausgestellten Prämienrechnungen genannten Beträgen werden keine anderen Gebühren oder Kosten erhoben. Vertreter und Makler sind nicht berechtigt, ihrerseits vom Versicherungsnehmer irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

## **10 ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNG**

10.1 Der Versicherer ersetzt

10.1.1 bei Zerstörung oder Verlust den jeweiligen Versicherungswert bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zur Höhe der Versicherungssumme. Restwerte werden angerechnet. Eine den Zeitwert übersteigende Entschädigung kann jedoch nur verlangt werden, wenn innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Versicherungsfalles die Wiederbeschaffung sichergestellt ist.

10.1.2 bei Beschädigung die erforderlichen Kosten der Wiederherstellung und die hierfür notwendigen einfachen Fracht- und sonstigen Transportkosten, sofern diese bei Bildung der Versicherungssumme berücksichtigt worden sind, bei Eintritt des Versicherungsfalles, höchstens jedoch den Versicherungswert.

10.1.3 Wenn die Sache nicht innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Versicherungsfalles wiederhergestellt ist, ersetzt der Versicherer nur den durch die Minderung der Gebrauchsfähigkeit verbleibenden Schaden, höchstens jedoch die Reparaturkosten gemäß Ziffer 10.1.1.

10.1.4 Veränderungen, Verbesserungen, Verschleißreparaturen, Minderung an Wert oder äußerem Ansehen sowie Vermögensfolgeschäden werden nicht ersetzt.

10.1.5 Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert bei Eintritt des Versicherungsfalles (Unterversicherung), leistet der Versicherer insoweit Ersatz nur im Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert.

## **11 NACHTRÄGE ZUM VERTRAG**

11.1 Vertragsänderungen werden durch Nachträge zum Versicherungsschein dokumentiert. Die Veränderungen sind ab dem Zeitpunkt des Nachtragsbeginns gültig.

Versicherungsnehmer: [REDACTED]

Versicherungsnummer: [REDACTED]

vom 22.05.2025

## 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1 Falls die versicherten Güter in den Frachtpapieren oder in anderen Begleitdokumenten vorsätzlich unrichtig bezeichnet sind, haftet der Versicherer nicht für einen auf die falsche Bezeichnung zurückzuführenden Schaden.
- 12.2 Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer oder dem von ihm beauftragten Sachverständigen alle Auskünfte zu erteilen und ihm Einsicht in die Geschäftsbücher bzw. Unterlagen zu gewähren, soweit sie die versicherten Güter betreffen bzw. mit einem Schadenfall unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang stehen.
- 12.3 Im Rahmen des zugrunde liegenden Vertrages besteht subsidiärer Versicherungsschutz soweit gegen einzelne Gefahren (z. B. Feuer) anderweitig für das gleiche Interesse eine Versicherung besteht. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer auf Verlangen alle ihm über die andere Versicherung zur Verfügung stehenden Unterlagen vorzulegen und bekannte Einzelheiten mitzuteilen.
- 12.4 Nebenabreden (z. B. mit Vertretern oder Maklern) sind nur dann verbindlich, wenn sie der Versicherer im Versicherungsschein, Nachtrag oder in sonstiger schriftlicher Form bestätigt.

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]  
**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

## Informationen zu Ihrer Transport-General-Versicherung (TGeneralV)

### 1. Identität des Versicherers

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG  
Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Jochen Kriegmeier  
Vorstand: Kai Waldmann, Marcus Tersi  
Sitz Oberursel (Taunus)  
Rechtsform Aktiengesellschaft  
Amtsgericht Bad Homburg v. d. H. HRB 1585

Alle für uns bestimmten Anzeigen und Willenserklärungen richten Sie bitte in Textform (z. B. E-Mail, Telefax oder Brief) an diese Anschrift.  
Die Vertreter sind zu deren Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

### 2. Identität eines Vertreters des Versicherers in der EU in dem Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben

- entfällt -

### 3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG  
Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel  
Vorstand: Kai Waldmann, Marcus Tersi

### 4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und zuständiges Aufsichtsamt

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit besteht im Betrieb von Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt- und Sachversicherungen.

Zuständiges Aufsichtsamt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108 - 53117 Bonn

### 5. Angaben für das Bestehen eines Garantiefonds u. ä.:

Versicherungen, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Betrieb von Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt- und Sachversicherungen besteht, sind generell keine Garantiefonds eingedeckt.

### 6. Informationen zur Versicherungsleistung

Vertragsart	Ausfertigung Nr. Gültig ab	Prämie gemäß Zahlungsweise	Ausfertigungsgrund
Transport-General- Versicherung	siehe Wording	siehe Wording	

#### 6.1 Allgemein

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsbestandteile und Bestimmungen gelten für den Vertrag:

- Geschriebene Bedingungen sowie die darin aufgeführten Versicherungsbedingungen und Klauseln
- Generell geltende Vertragsklauseln (AZ 120)
- Erklärung zum Datenschutz

### 7. Gesamtpreis der Versicherung

Die Prämie für den Vertrag in diesem Angebotsdokument beträgt:

Vertragsart	Prämie jährlich
Transport-General-Versicherung	siehe Wording

Die Prämienaufstellung ist keine Zahlungsaufforderung. Diese erhalten Sie erst nach Zustandekommen des Vertrages.

### 8. Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern, Gebühren oder Kosten

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsverlaufs fallen keine weiteren Kosten an. Wir weisen darauf hin, dass bei Prämienverzug zusätzliche Kosten, wie z.B. Mahngebühren entstehen können.

### 9. Einzelheiten zur Prämienzahlung und Zahlungsweise

Damit Sie den gewünschten Versicherungsschutz erhalten, sind die vereinbarten Prämien bitte im Voraus zu bezahlen. Je nach Abrechnungszeitpunkt kann die erste Prämie von den unter Ziffer 7 genannten Prämien abweichen.

Zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zum Zeitpunkt der Zahlung.  
Außerdem können wir, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, vom Vertrag zurücktreten.

Sollte zu Ihrem Vertrag eine unterjährige Zahlweise vereinbart sein, wird für den Fall, dass Sie mit der Zahlung einer Rate in Verzug kommen, die bis dahin gestundeten Prämienraten bis zur nächsten Hauptfälligkeit sofort fällig.

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]

**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

Hinweis:

Weitere Informationen, z. B. zum Beginn, der Prämie und der Zahlung, finden Sie auf diesem Dokument und den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

#### 10. Gültigkeit des Angebotsdokuments

- entfällt -

#### 11. Hinweise auf mögliche Schwankungen der verwendeten Finanzinstrumente

Entfällt prinzipiell bei Versicherungen, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Betrieb von Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt- und Sachversicherungen besteht.

#### 12. Angaben über das Zustandekommen des Vertrages und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Vertrag kommt zustande, wenn Sie einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung bei uns stellen und wir diesen Antrag annehmen.

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts – innerhalb von zwei Wochen nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbegins zu zahlen. Bei Vereinbarung von Lastschrifteinzug gilt Ihre Zahlung als rechtzeitig, wenn Ihr Konto ausreichende Deckung aufwies und Sie einer berechtigten Abbuchung nicht widersprochen haben.

Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbegins vor Vertragsabschluss, müssen Sie die erste oder einmalige Prämie innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.

Wird die Prämie von Ihnen nicht unverzüglich nach dem in Satz 1 oder 2 bestimmten Zeitpunkt gezahlt, beginnt der Versicherungsschutz erst, nachdem die Zahlung bewirkt ist. Bei Vereinbarung der Prämienzahlung in Raten gilt die erste Rate als erste Prämie.

#### 13. Widerrufsbelehrung

##### Abschnitt 1

###### Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
  - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
  - diese Belehrung,
  - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten – nur für Verbraucher
  - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel, Telefax: 06171/24434, E-Mail: service@alte-leipziger.de

###### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie bzw. 1/30 der Monatsprämie multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Höhe der Prämie entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugeben und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

###### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

##### Abschnitt 2

###### Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

###### Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]  
**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

- Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
- 3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
  - 4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
  - 5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
  - 6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
  - 7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
  - 8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
  - 9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  - 10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
  - 11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
  - 12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
  - 13. das auf den Vertrag anwendbare Recht; eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
  - 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
  - 15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
  - 16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

#### Zu Änderungen von bestehenden Verträgen gilt

Wurde mit dem Versicherungsschein ein bereits bestehender Vertrag erweitert oder geändert, so bezieht sich das Widerrufsrecht nur auf die erweiterten oder geänderten Vertragsteile.

#### 14. Vertragslaufzeit

Für den Vertrag gilt folgende Vertragslaufzeit:

Vertragsart	Beginn	Ablauf
Transport-General-Versicherung	siehe Wording	siehe Wording

Versicherungsverträge mit mindestens einjähriger Vertragsdauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei Kündigung zugegangen ist.

Dies gilt nicht für Verträge mit einmaliger Prämie oder für Verträge ohne Verlängerungsvereinbarung.

#### 15. Beendigung eines Vertrages

Der Vertrag kann unter bestimmten Voraussetzungen, ggf. auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, von Ihnen gekündigt werden. Bitte beachten Sie, dass eine etwaige Kündigung in Textform gegenüber der ALTE LEIPZIGER zu erfolgen hat.

#### Kündigung zum Ablauf

Der Vertrag kann von Ihnen zum Ablauf bei einer vereinbarten Vertragsdauer von mehr als drei Jahren zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Versicherungsjahres gekündigt werden. Sofern keine abweichende Vereinbarung dokumentiert ist, ist die Kündigung spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ablauf an uns zu senden.

#### Kündigung nach dem Versicherungsfall

Nach Eintritt des Versicherungsfalles können Sie das Versicherungsverhältnis kündigen. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung des Schadens erfolgen. Sie wird sofort nach Zugang bei uns wirksam. Sie können auch einen späteren Zeitpunkt der Wirksamkeit bestimmen, spätestens jedoch das Ende der laufenden Versicherungsperiode.

#### Kündigung nach Risikowegfall

Fällt das versicherte Risiko nach dem Beginn der Versicherung weg, endet die Versicherung. In diesem Fall steht uns die Prämie bis zu dem Zeitpunkt zu, zu dem wir vom Risikowegfall Kenntnis erlangen.

#### Kündigung bei Prämienverhöhung oder Minderung des Versicherungsschutzes ohne Ausgleich

Erhöht sich aufgrund einer Anpassungsklausel die Prämie, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den betreffenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Prämienverhöhung, kündigen. Gleichermaßen gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes vermindert, ohne dass die Prämie entsprechend angepasst wird.

#### 16. Rechtsgrundlagen bei Vertragsanbahnung

Die Vertragsanbahnung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]

**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

**17. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht**

Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Gerichtsstand ergibt sich aus den §§ 13, 17, 21 und 29 Zivilprozeßordnung (ZPO).

**18. Sprache**

Die Sprache für die Vertragsbedingungen, sämtliche Vertragsinformationen sowie die Kommunikation während der Vertragslaufzeit ist deutsch.

**19. Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren**

Wenn Sie einmal mit unserem Service nicht zufrieden oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich an den Servicebeauftragten des Vorstandes wenden:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG  
Servicebeauftragter des Vorstandes  
Alte Leipziger-Platz 1  
61440 Oberursel  
servicebeauftragter@alte-leipziger.de

Sollte Sie das Ergebnis nicht zufrieden stellen, können Sie den Versicherungsombudsmann einschalten. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Verbraucherschlichtungsstelle. Er überprüft kostenfrei für Sie, ob wir korrekt gehandelt haben.

VERSICHERUNGSOBJUDSMANN e.V.  
Postfach 080632, 10006 Berlin  
Telefon: 0800/3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)  
Telefax: 0800/3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de  
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Wenn Sie Ihren Vertrag online, beispielsweise über unsere Internetseite, abgeschlossen haben, steht Ihnen die von der Europäischen Kommission eingerichtete Plattform zur Online-Streitbeilegung zur Verfügung. Die Plattform ist unter folgendem Link zu erreichen:  
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

**20. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Die für Versicherungen zuständige Aufsichtsbehörde prüft vor allem, ob ein Unternehmen die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Vorschriften beachtet. Den konkreten Einzelfall kann sie dabei grundsätzlich aber nicht rechtsverbindlich entscheiden. Hierfür sind die Zivilgerichte zuständig.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Bereich Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

**21. Allgemeine Hinweise/Schlusserklärung**

**Änderung der Anschrift**

Bitte informieren Sie uns unverzüglich, wenn sich Ihre Anschrift ändert.

**Besondere Vereinbarungen**

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie der Versicherer durch Aufnahme in das Vertragsdokument bestätigt.

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]  
**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

**Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht**

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur eine geringe Bedeutung beimessen.

Personenbezogene Angaben (z.B. zur Unfallversicherung) die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG  
61440 Oberursel

in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

**Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?**

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

**Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?**

*Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes*

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

*Kündigung*

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

*Vertragsänderung*

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

**Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

**Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

**Versicherungsnehmer:** [REDACTED]  
**Versicherungsnummer:** [REDACTED]

vom 22.05.2025

**Zu Änderungen von bestehenden Verträgen gilt**

Wurde mit dem Versicherungsschein ein bereits bestehender Vertrag erweitert oder geändert, so bezieht sich die Mitteilung über die Folgen der gesetzlichen Anzeigepflicht nur auf die erweiterten oder geänderten Vertragsteile.